

Modulidentifikation

Modul	Beratung von Langzeitpatienten – Koronare Herzkrankheit/Herzinsuffizienz
Voraussetzungen	Abgeschlossene Berufsbildung im Gesundheitswesen auf Sekundarstufe II oder auf Tertiärstufe. 2 Jahre Berufserfahrung in einer Arztpraxis.
Kompetenz	Die Absolventinnen und Absolventen beraten und schulen im Auftrag der Ärztin oder des Arztes in delegierter Verantwortung die Patientinnen und Patienten mit koronarer Herzkrankheit (KHK)/Herzinsuffizienz (HI) sowie deren Angehörige auf der Grundlage ihrer erweiterten Handlungskompetenzen. Sie motivieren und unterstützen die Patientinnen und Patienten, die verordneten externen Spezialdienste in Anspruch zu nehmen und koordinieren die Leistungen.
Kompetenznachweis	Schriftliche Prüfung, 45 Minuten Mündliche Einzelprüfung (Beratungssituation), 15 Minuten
Niveau	Berufsprüfung Medizinische Praxiskoordinatorin/Medizinischer Praxis-koordinator
Lernziele	<p>Die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben die wichtigsten pathologischen Merkmale und pathophysiologischen Mechanismen der KHK/ Herzinsuffizienz sowie die Zusammenhänge zu den Symptomen (T1); • nennen mögliche diagnostische und therapeutische Interventionen entlang des Behandlungs- und Betreuungspfads (vernetzte Betreuung) (T2); • erklären die Bedeutung der Risikofaktoren, analysieren zusammen mit der Patientin oder dem Patienten das individuelle Risiko und erstellen einen Plan für die Risikomodifikation (T3); • erklären die Indikation, die Wirkung und die wichtigsten Nebenwirkungen der Medikamente zur Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Hypertonie/KHK/HI und beraten über Massnahmen zur Förderung der Patientenkompetenz (T3); • erläutern die Grundlagen einer gesunden Ernährung für Herzpatientinnen und -patienten (T1); • erklären die Wichtigkeit des individuellen angepassten körperlichen Trainings in der kardiovaskulären Prävention und Therapie (T1); • zeigen die Auswirkung der KHK/HI auf das tägliche Leben der Betroffenen und deren Angehörigen auf (T2); • führen eine vertiefte Schulung der Patienten und deren Angehörigen zur Förderung des Krankheitsverständnisses, der Medikamentencompliance, der gesunden Ernährung, der angepassten körperlichen Betätigung, der Selbstkontrolle, der Selbstdokumentation und des richtigen Verhaltens bei Verschlechterung des Gesundheitszustands durch (T3); • verwenden die von der Schweizerischen Herzstiftung zur Verfügung gestellten Informations- und Schulungsunterlagen (T2);

Lernziele (Fortsetzung)	<ul style="list-style-type: none"> • führen strukturierte Nachfragen bei Patientinnen und Patienten durch, beraten zu aktuellen Fragen und dokumentieren die Gesprächsinhalte und Beobachtungen im Patientendossier (T3); • erkennen Alarmzeichen bei Patientinnen und Patienten, die eine sofortige Information an den Arzt oder die Ärztin bedürfen und handeln entsprechend (T3).
Anerkennung	Teilabschluss für die Berufsprüfung Medizinische Praxiskoordinatorin/Medizinischer Praxiskoordinator (vorbehältlich Erfüllung der Zulassungsbedingungen gemäss Ziff. 3.31 der Prüfungsordnung).
Gültigkeit des Zertifikats	5 Jahre